



Cert Chain

Zertifikat über Betonteile als Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung

Reg.-Nr. 0713 - 8.87

Gemäß der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung Teil 8 (ÜZO-8:2022-05) wird bestätigt, dass der Hersteller

Hörster Betonwerk GmbH
Versmolder Str. 79 • 33790 Halle

seit 01.01.1969 durch die bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle

Güteschutz Beton

fremdüberwacht wird. Für den Geltungsbereich

Betonteile aus der gesamten Produktion

zusätzliche Angaben: keine

wurden die Anforderungen der

**ÜZO-8:2022-05 in Verbindung mit der Muster-Verwaltungsvorschrift technische
Baubestimmungen (MVV TB) und dem darin enthaltenen Anhang ABUG**

eingehalten.

Die Betonteile sind geeignet, um in Deutschland als aufbereiteter Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung unter Beachtung der am Ende ihrer Lebensdauer geltenden Rahmenbedingungen des Umwelt-, Abfall- und Baurechts verwendet zu werden. Die verwendeten Ausgangsstoffe verfügen über eine nachgewiesene Eignung und umweltrelevante Unbedenklichkeit.

Der Hersteller ist berechtigt, die Betonteile mit dem CertChain-Symbol zu kennzeichnen:



Das Zertifikat wurde erstmals am 01.08.2022 erteilt und gilt solange die ÜZO-8 und die technischen Spezifikationen sich nicht wesentlich ändern.

Die Gültigkeit dieses Zertifikates wird durch jährliche Bescheinigungen bestätigt.



Düsseldorf 01.08.2022

Dr.-Ing. S. Zwolinski
Leitung der Zertifizierungsstelle

Zertifikate und Bescheinigungen sind archiviert unter www.certchain.eu. Während ihrer Nutzungsdauer verunreinigte Betonteile sind ausgeschlossen oder müssen ergänzend überprüft werden.